



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Krisis

Bülow, Bernhard W. von
Berlin, 1922

B. Die Aufnahme in Frankreich

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73645)

richtet war, zu Anfang des ersten Balkankrieges eine sicherlich mit Petersburg vereinbarte Formel für eine allseitige Desinteressesments-erklärung vorschlug. Dies entspricht dem deutschen Lokalisierungsvorschlag, der gegen Rußland gerichtet war, ebenso wie die französische Formel von 1912 sich gegen Österreich-Ungarn richtete.

Ob sich der deutsche Lokalisierungsplan unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt durchführen ließ, und welche Voraussetzungen dazu erforderlich gewesen wären, läßt sich heute wohl nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Aus dem amtlichen Aktenmaterial geht aber zweifelsfrei hervor, daß man in Berlin von der Zweckmäßigkeit dieser Politik überzeugt war und auf ihren Erfolg hoffte. Noch vor dem Untersuchungsausschuß erklärte Bethmann Hollweg:

Die Politik der Lokalisierung, so stark sie später verurteilt worden ist, und so skeptisch und ironisch sie auch schon, während wir sie betrieben, von einer Reihe fremder Staatsmänner und auch von einem deutschen Botschafter (gemeint ist Lichnowsky) beurteilt wurde, war doch nicht von vornherein aussichtslos. (Beilage 1, S. 21.)

Jagow urteilte nicht anders:

Um ein Übergreifen und eine allgemeine Konflagration, die das europäische Bündnissystem möglich erscheinen ließ, zu verhüten, haben wir unser Bestreben darauf gerichtet, die Austragung des Streites auf Österreich und Serbien zu beschränken, denselben zu „lokalisieren“.

Diesen Standpunkt haben wir von Anfang an eingenommen und festgehalten. Auch darin, daß wir es Wien überließen, sich darüber schlüssig zu werden, welche Maßnahmen es gegen Serbien für nötig befinden würde. Es war ein österreichisch-serbischer, kein deutsch-serbischer Streitfall; wir wollten eine Verantwortung durch Einmischung in denselben weder Österreich noch den anderen Mächten gegenüber übernehmen. Eine Beteiligung an der Bestimmung des österreichischen Vorgehens hätte unsere spätere Haltung präjudiziert und uns der Aktionsfreiheit für eine eventuell nötig werdende Vermittlung unter den Mächten beraubt. (A. a. O., S. 27.)

B. Aufnahme in Frankreich

Der deutsche Lokalisierungsvorschlag fand in Paris zunächst eine freundliche Aufnahme. Der deutsche Botschafter konnte am 24. Juli melden:

Der den Ministerpräsidenten vertretende Justizminister, bei dem ich mich im Sinne Erlasses 918 (Deutsche Dokumente Nr. 100) aussprach, war sichtlich erleichtert von unserer Auffassung, daß österreichisch-serbischer Konflikt lediglich zwischen den beiden Beteiligten zum Austrag zu bringen. Französische Regierung teile aufrichtig Wunsch, daß Konflikt lokalisiert bleibe und werde sich in diesem Sinne im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens bemühen. Sie verhehle sich dabei freilich nicht, daß es einer Macht wie Rußland, die mit panslawistischer Strömung zu rechnen habe, nicht leicht fallen könnte, sich vollständig zu desinteressieren, namentlich dann, wenn Österreich-Ungarn auf sofortiger Erfüllung aller Forderungen bestehen sollte, auch solchen, welche mit serbischer Souveränität schwer vereinbar oder materiell nicht sogleich ausführbar.... (Deutsche Dokumente Nr. 154.)

In seinen Erinnerungen betont Schoen, daß die Antwort des Ministers „vermutlich nicht aus dem Stegreif gegeben, vielmehr das Ergebnis von Erwägungen war, die in Erwartung einer österreichisch-ungarischen nachdrücklichen Forderung und auf Grund der einlaufenden Nachrichten und Ansichten der französischen Vertreter stattgefunden hatten“*). Die Anhänger einer Einmischungspolitik am Quai d'Orsay haben es aber nicht bei der verständigen Auffassung bewenden lassen, die der stellvertretende Minister des Äußern, Bienvenu-Martin, am 24. Juli vertrat. Das französische Gelbbuch (Nr. 28) gibt bereits eine Darstellung der Unterredung des Botschafters mit dem Minister, die von der Schoens nicht unwesentlich abweicht. Das französische Ministerium des Äußern glaubte damals anscheinend, der deutsche Lokalisierungsvorschlag sei allein in Paris unterbreitet worden, und legte ihn als Drohung gegen Frankreich aus (Russisches Orangebuch Nr. 29). Diese Auffassung teilte es der Presse mit. Am 25. Juli früh brachte der „Echo de Paris“ eine in diesem Sinne entstellte Wiedergabe der Erklärung des deutschen Botschafters; andere Blätter haben sich diese Darstellung ebenfalls zu eigen gemacht. Die Schritte, die Schoen unternahm, um diese irriige Auffassung richtig zu stellen, haben im französischen Gelbbuch (Nr. 36, ebenso Russisches Orangebuch Nr. 19) eine gehässige und offensichtlich tendenziös entstellte Auslegung erfahren.

Es ist sehr wohl möglich, daß der Umschwung der amtlichen französischen Auffassung auf Weisungen zurückzuführen ist, die inzwischen von Poincaré und Viviani eingingen. Schoen (a. a. O.) nimmt dies an und sieht hierin den Grund für die Unterdrückung der ursprünglichen, günstigen Aufnahme des deutschen Lokalisierungsvorschlages bei der Veröffentlichung des französischen Gelbbuchs.

C. Aufnahme in England

Der deutsche Lokalisierungsvorschlag entsprach insofern der damaligen Auffassung der englischen Regierung, als diese wiederholt erklärte, sich in den österreichisch-serbischen Streit nicht einmischen und nur im Falle eines österreichisch-russischen Konfliktes eingreifen zu wollen. Am 24. Juli sagte Grey dem deutschen Botschafter, „wenn das österreichische Ultimatum an Serbien nicht zu Schwierigkeiten zwischen Österreich und Rußland führe, hätte er nichts damit zu tun“. (Englisches Blaubuch Nr. 11, Deutsche Dokumente Nr. 157.) Ebenso sagte er am 25. Juli, daß er „kein Recht habe, sich zwischen Österreich und Serbien einzu-

*) W. Freiherr v. Schoen, Erlebtes, Stuttgart 1921, S. 164.